

Richtlinien zum Unterricht

1. Mitgliedschaft:

Für alle Musikschülerinnen und Musikschüler ist die Mitgliedschaft im Trägerverein obligatorisch.

2. Unterrichtsmodus

Die Anmeldung zum Unterricht gilt jeweils für ein halbes Schuljahr und verlängert sich automatisch um ein halbes Jahr, wenn keine schriftliche Kündigung bis zum **15. Februar** oder **15. Juli** vorliegt. Kündigungen nach diesen Terminen gelten zum Ende des folgenden Halbjahres.

Für alle Schülerinnen und Schüler gelten i.d.R. die Bayerische Ferienordnung, sowie die gesetzlichen Feiertage.

Bei Kursen (Musikalische Früherziehung, Blockflöte) sind die Kinder für die volle Kursdauer angemeldet. Hier besteht die Möglichkeit einer vorzeitigen Abmeldung nach einer Probezeit von acht Wochen durch schriftliche Kündigung. Die Unterrichtsgebühr ist bis dahin zu entrichten.

Versäumte Unterrichtsstunden von Schülerinnen oder Schülern wegen Pflichtveranstaltungen, Ausflügen, Schulfesten der allgemeinbildenden Schulen oder private Verhinderungsgründe wie Urlaub, Familienfeiern, Fußballspiele können nicht nachgeholt oder rückvergütet werden.

Bei Workshopwochen, Konzert- und Wettbewerbsvorbereitungen o.ä. kann statt Einzelunterricht Gruppenunterricht erfolgen. Der Gruppenunterricht ersetzt in diesen Fällen den Einzelunterricht.

3. Unterrichtsausfall

Bei Krankheit der Lehrkraft darf der Unterricht **einmal** pro Schulhalbjahr ausfallen und muss nicht nachgeholt werden.

Bei längerer Erkrankung von Schülerinnen, Schülern oder Lehrkräften wird jeweils eine individuelle Lösung gefunden.

4. Ensembles/Bands

Das Musizieren in Ensembles und Bands des Musizierkreises Kreuzwertheim e.V. ist für fest angemeldete Musikschülerinnen und -schüler unserer Musikschule kostenfrei.

5. Leihinstrumente

Der Verein verfügt über eine begrenzte Anzahl von Leihinstrumenten, die gegen eine Gebühr befristet ausgeliehen werden können.

6. **Änderungswünsche und Wünsche zu Sonderregelungen müssen schriftlich (siehe Formular „Teilnahmebestätigung – Änderungswünsche“) eingereicht werden. Bei Sonderregelungen entscheidet die Vorstandschaft individuell.**

7. Das Telefon des Musizierkreises ist vor allem für Nachrichten (Unterrichtsentschuldigungen, Anfragen, usw.) über den Anrufbeantworter gedacht. **Bei Anfragen erfolgt Rückruf.**

8. Präsenzunterricht /Digitaler Unterricht bei behördlicher Anordnung

Beim Auftreten ansteckender Krankheiten sind die allgemeinen Gesundheitsbestimmungen für Schulen (insbesondere Bundeseseuchengesetz zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten beim Menschen) anzuwenden.

Der Musikunterricht findet grundsätzlich im Präsenzunterricht statt. Online-Angebote können diesen ergänzen. In Zeiten der Schließung von Musikschulen aufgrund von Rechtsverordnung oder behördlicher Anordnung kann der Unterricht durch digitale Technologien im Rahmen der rechtlichen Vorgaben erfolgen.

Das bedeutet: Wird seitens des Musizierkreises Kreuzwertheim e.V. aufgrund behördlicher Anordnung (z.B. Lockdown in Folge einer Pandemie) Onlineunterricht (Distanzunterricht) angeboten, gilt dieser als Ersatz für den Präsenzunterricht.

Wird der Onlineunterricht seitens der Schülerinnen, Schüler oder deren Eltern grundsätzlich abgelehnt oder kann dieser aufgrund technischer oder organisatorischer Probleme seitens der Schüler/innen oder Eltern nicht zustande kommen, besteht in der Folge daraus kein Anspruch auf Nachholung als Präsenzunterricht und auch kein Anspruch auf Rückerstattung der Unterrichtsgebühren für die Zeit des Unterrichtsausfalls.

In begründeten und nachvollziehbaren Einzelfällen kann auf schriftlichen Antrag des Zahlers der Unterrichtsgebühren bei der Musikschulleitung in Abstimmung mit dem Vorstand über eine verhältnismäßige Rückerstattung entschieden werden.

Kreuzwertheim, im Juni 2026
Der Vorstand

Musizierkreis Kreuzwertheim e.V.
www.musizierkreis-kreuzwertheim.de

E-Mail info@musizierkreis-kreuzwertheim.de
Tel. Nr.: 09342 9347199